



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griefßhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Schulprogramm auch an weiterführenden Schulen erhalten – gesunde Ernährung darf nicht nach der vierten Klasse enden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die bisherige Möglichkeit einer Teilnahme am EU-Schulprogramm für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 an Förder- und Mittelschulen auch im Schuljahr 2026/2027 aufrechtzuerhalten,
- die hierfür erforderlichen Landesmittel bereitzustellen und gegebenenfalls durch eine Aufstockung der Kofinanzierung sicherzustellen, dass bestehende Angebote nicht entfallen,
- dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Ausschuss für Bildung und Kultus über die finanziellen Auswirkungen, die Zahl der bislang erteilten Ausnahmegenehmigungen sowie die Folgen des Wegfalls für die betroffenen Schulen zu berichten.

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 22.06.2026 informiert die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schulen mit bisheriger Ausnahmegenehmigung darüber, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 keine Ausnahmegenehmigungen für höhere Klassen an Förder- und Mittelschulen mehr erteilt werden. Begründet wird dies ausschließlich mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Diese Entscheidung ist ein falsches Signal – und es kommt zusätzlich zur Nachricht im Jahr zuvor, dass die Portionen an jeder teilnehmenden Schule kleiner werden, weil die Mittel nicht aufgestockt werden. Gesunde Ernährung endet nicht mit der vierten Klasse. Gerade Jugendliche entwickeln in den weiterführenden Schulen dauerhaft ihr Ernährungsverhalten. Gleichzeitig profitieren insbesondere Schülerinnen und Schüler an Förder- und Mittelschulen häufig in besonderem Maße von einem regelmäßigen Angebot an frischem Obst, Gemüse und Milchprodukten.

Das EU-Schulprogramm verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Dieses Ziel verliert mit zunehmendem Alter nicht an Bedeutung. Vielmehr steigen gerade in der Pubertät Eigenverantwortung und Konsumentscheidungen. Deshalb ist es widersprüchlich, das Angebot ausgerechnet dann einzustellen.

Wenn Haushaltsmittel nicht ausreichen, muss der Freistaat die notwendigen Mittel bereitstellen, statt das Angebot einzuschränken. Ernährungsbildung ist eine Investition in die Gesundheit junger Menschen und spart langfristig gesellschaftliche Folgekosten.